



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Uli Henkel, Franz Bergmüller, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Keine Dieselfahrverbote in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Art. 2 Abs. 8 i. V. m. Abs. 2 Nr. 2 b des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) ersatzlos zu streichen und damit zur Regelung vor dem 1. Juni 2021 zurückzukehren, wonach gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Staatsregierung für die Erstellung der Luftreinhaltepläne auch bei kreisfreien Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern zuständig ist.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die ohnehin schon rein willkürlich festgelegten Grenzwerte für Stickstoffdioxid im Außenbereich nicht so wie geplant noch weiter zu verschärfen.

Begründung:

Mit der zum 1. Juni 2021 wirksam gewordenen Änderungen des BayImSchG hat der Freistaat seine Verantwortlichkeit für die Erstellung der Luftreinhaltepläne an die kreisfreien Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohner übertragen. Dies wohl, um sich so elegant aus seiner Verantwortung für drohende bzw. sogar bereits laufende Klagen von dubiosen Abmahnvereinen wie der sog. Deutschen Umwelthilfe zu stehlen.

Direkt betroffen sind in den ersten beiden Stufen zunächst einmal ca. 140 000 Dieselfahrzeuge. Die Stadt München wird nun ab dem 1. Februar 2023 ein Dieselfahrverbot innerhalb und sogar auf dem Mittleren Ring einführen, und schon ab 1. Oktober 2023 droht ein Dieselfahrverbot auch für Euro-5-Fahrzeuge, wenn es weiterhin zu gelegentlichen minimalen Überschreitungen der Stickstoffdioxidwerte (NO₂) kommt.

Das beschlossene Dieselfahrverbot in München ist aber unverhältnismäßig. Nachdem aus Brüssel sogar bereits erste Signale einer geplanten weiteren Verschärfung der Grenzwerte kommen, gilt es nun von Bayern aus den dortigen Akteuren die rote Karte zu zeigen – würde eine angedachte Senkung auf 20 oder sogar 10 Mikrogramm doch das faktische Aus für alle dieseltreibenden Fahrzeuge bedeuten. Als Automobilstandort muss Bayern dem deshalb auch entschlossen entgegentreten.